

WEDEKIND.

WEDEKIND. 583

aus ihrer Verbindung mit dem großen Oriente zu Paris getreten war, im Namen des Großmeisters vorzunehmen und sie dem eclectischen Bunde einzureihen.“

„Demunerachtet erweckten der Ernst, womit er über die Sittlichkeit der Mitglieder wachte, die Eitelkeit Mancher, denen seine Überlegenheit mißfiel, und denen es einige Male gelang, ihm das Blut warm zu machen, vorzüglich aber die Partei Derer, die höhere Grade, gegen welche Br. v. *Wedekind* fast leidenschaftlich eingenommen war, eingeführt wissen wollten, eine Opposition wider ihn; und diese machte ihm allmählich seine Amtsführung unangenehm; weil der Geist brüderlicher Eintracht, um dessen Erweckung es ihm zu thun war, dadurch yerscheucht und das Arbeiten nach einem gewissen Zwecke dadurch vereitelt wurde. Doch würde diese, nur aus einer sehr kleinen Zahl von Brüdern bestandene, Opposition wenigstens dem äußern Flore der Loge nicht nachtheilig geworden seyn und noch weniger den Br. v. *W.* veranlaßt haben, seinen Hammer vor der Zeit niederzulegen, weil nach dem Ablaufe der jährigen Hammerführung (am 7. Juni 1817) die Bruderschaft ihn ersucht hatte, sie noch bis in den December zu verlängern, wenn nicht ein unerwarteter Vorfall ihn zu dem Entschlusse, Dieses früher zu thun, gebracht hätte.“

„Der“ [am 26. Oct. 1823 verstorbene] „Landgraf *Ludwig Georg Carl* von Hessen“ — [s. diesen Art. oben B. 2, S. 55, Sp. a!] — „erschien im Anfange des M. August in Darmstadt und gab jener Partei, die nach höheren Graden strebte, neues Leben; indem Brüder von hohem

Ansehen in der bürgerl. Gesellschaft ihre Wünsche unterstützten und das Prinz Carl'sche System“ [s. oben den Art.: *Carl, Landgraf zu HESSEN!*] „durchaus eingeführt wissen wollten. Da aber Br. v. *W.* diese Absichten weder mit seinen maurerischen Grundsätzen, noch mit seinen Pflichten gegen die große Loge des eclect. Bundes, vereinigen konnte; so fand er es sowol seinen äußeren Verhältnissen angemessen, als auch in anderer Hinsicht zweckmäßig, durch die Niederlegung des Hammers und durch seinen Austritt aus der Loge die Aufmerksamkeit der Bruderschaft hinsichtlich des raschen Übergangs in ein andres maurer. System reger zu machen. Zu diesem Entschlusse mag übrigens das Benehmen einiger Brüder während dieser Periode beigetragen haben; wovon Br. v. *W.* eine pragmatische Geschichtserzählung, sammt den Belegen, in die Archive der Prov. u. Dir. Loge zu Frankfurt a. M. und der Loge zu Worms niedergelegt hat.“

„Das Betragen der meisten, durch äußere Gründe mißleiteten, Logenbeamten, die sich während einer kurzen Abwesenheit ihres Meisters die gesetzwidrigsten Handlungen bei einer nicht genug unterrichteten Bruderschaft, und unter besonderer Protection, herausnahmen, bewogen den Br. v. *W.*, die durch den substituirtcn *Allmeister* gedachten Landgraf *Ludwig*, illegal versammelte Bruderschaft am 22. August mit der bestimmt ausgedrückten Erklärung der Niederlegung seines Hammers und seines Austritts aus der Loge zu überraschen. Hierauf erhielt er am 29. dess. Monats durch eine Deputation das Dimissorium“ [die Urkunde